

Michael Herte, Vorstand und Referatsleiter Markt, Recht und Finanzdienstleistungen

Für eine Europäische Union mit Sinn und Verstand: „Regelung für technische Inspektion von älteren Fahrzeugen beibehalten“ und „Gleiche Regeln in der EU“

Donnerstag, 11. September 2025

Stellungnahme

der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V., Hopfenstraße 29, 24103 Kiel

an den Schleswig-Holsteinischen Landtag, Herrn Malte Krüger, Vorsitzender des Europaausschusses

zu dem Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/3189 „Für eine Europäische Union mit Sinn und Verstand: Regelung für technische Inspektion von älteren Fahrzeugen beibehalten“ und dem Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 20/3245 „Gleiche Regeln in der EU“.

Hinweise zum Lobbyregister des Deutschen Bundestages:

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. setzt sich für die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher ein, ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestages gelistet und wird auf Basis von Offenheit, Transparenz, Ehrlichkeit und Integrität tätig.¹

¹ <https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R004324/51164#idInterestRepresentative>

Über die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein (VZSH) ist ein anbieterunabhängiger und gemeinnütziger Verein, der Verbraucherinnen und Verbraucher zu Fragen des privaten Konsums informiert und berät sowie Rechtsverstöße durch Abmahnungen und Klagen verfolgt. Außerdem informiert die Organisation Medienvertreter und Öffentlichkeit über wichtige Verbraucherthemen. Jährlich erreicht die VZSH über 50.000 Menschen in Schleswig-Holstein persönlich und viele weitere über ihre verschiedenen Social-Media-Kanäle. Durch diese umfangreichen Kontakte erleben die Mitarbeitenden jeden Tag konkret, welche Themen und Probleme die Verbraucherinnen und Verbraucher in Schleswig-Holstein beschäftigen. Ihre Interessen, Bedürfnisse, Hoffnungen und Sorgen werden von der VZSH anonymisiert erfasst, analysiert und eingeordnet, um sie auf parlamentarischer Ebene einzubringen. Dabei erfolgt auch eine Zusammenarbeit mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband in Berlin. Denn nur gemeinsam wird eine Verbraucherpolitik bundes- und europaweit gestaltet, die Alltagsprobleme der Menschen in Schleswig-Holsteine ernst nimmt und Voraussetzungen für selbstbestimmte Entscheidungen schafft.

*Verbraucherzentrale
Schleswig-Holstein e.V.*

*Anerkannt als gemeinnützige Körperschaft
durch das Finanzamt Kiel-Nord*

*Eingetragen im Vereinsregister
Nr. VR 1700 Amtsgericht Kiel*

Vorstandsvorsitzender: Vitalij Baisel

Vorstand: Michael Herte

*Team
Markt, Recht & Finanzen*

*Hopfenstraße 29
24103 Kiel*

recht@vzsh.de

1. Einleitung und Rahmen

Mit den Drucksachen 20/03189 und 20/03245 liegen dem Landtag Schleswig-Holstein zwei Initiativen vor, die sich mit den aktuellen Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Harmonisierung der technischen Fahrzeugüberwachung befassen. Hintergrund ist die Diskussion auf europäischer Ebene, ältere Fahrzeuge künftig strengeren Inspektionsintervallen zu unterwerfen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und einheitliche Standards im Binnenmarkt zu schaffen.

Die FDP-Fraktion (Drucksache 20/03189) fordert, dass die Landesregierung auf Bundes- und EU-Ebene gegen solche Verschärfungen eintritt. Sie betont, dass zusätzliche jährliche Prüfungen für über zehn Jahre alte Fahrzeuge weder erforderlich noch verhältnismäßig seien.

Der Alternativantrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 20/03245) nimmt eine differenziertere Haltung ein. Er begrüßt die Bemühungen der Europäischen Kommission, Prüfverfahren zu modernisieren, stärker zu digitalisieren und europaweit zu vereinheitlichen, warnt jedoch ebenfalls vor einer unangemessenen Verschärfung der Intervalle. Nach Ansicht der Antragsteller müssen Verkehrssicherheit und Verbraucherinteressen in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden. Die Einführung neuer Vorgaben dürfe insbesondere nicht zu zusätzlichen finanziellen Belastungen für Menschen führen, die auf ältere Fahrzeuge angewiesen sind.

Beide Anträge machen damit deutlich, dass in Schleswig-Holstein der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, die Sicherung der Mobilität im Alltag sowie die Wahrung angemessener Kostenbelastungen im Vordergrund stehen müssen, wenn über künftige EU-Vorgaben zur Fahrzeugüberwachung entschieden wird; darüber hinaus sind die Regelungsschwerpunkte auf EU-Ebene zu hinterfragen.

2. Verbraucherrelevanz

Die VZSH nimmt die aktuellen Vorschläge der Europäischen Kommission zur Änderung der Regelungen über die technischen Fahrzeugüberwachungen sowie die hierauf bezogenen Initiativen im Schleswig-Holsteinischen Landtag mit großem Interesse zur Kenntnis. Aus Sicht des Verbraucherschutzes ist eine sorgfältige Abwägung zwischen Verkehrssicherheit, Umwelt- und Klimaschutz, Verbraucherinteressen sowie wirtschaftlicher Belastung geboten.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Auswertung unserer Verbraucherberatungen in Schleswig-Holstein keine Hinweise darauf ergeben hat, dass kürzere Fristen bei der Hauptuntersuchung von Kraftfahrzeugen erforderlich wären. Über wiederkehrende Probleme in Bezug auf die Verkehrssicherheit von Fahrzeugen, die auf zu lange Prüfintervalle zurückzuführen wären, berichten Verbraucher nicht. Vor diesem Hintergrund sehen wir derzeit keine sachliche Grundlage, die eine Verkürzung der Intervalle rechtfertigen würde.

Vielmehr ist die finanzielle Situation vieler Haushalte aktuell äußerst angespannt. Verbraucherinnen und Verbraucher sind in den letzten Jahren erheblich durch gestiegene Lebenshaltungskosten, höhere Ausgaben für Energie und Wohnen sowie durch gestiegene Kosten für Versicherungen und andere Formen der Absicherung belastet. In dieser Situation würde eine zusätzliche Verpflichtung zur häufigeren Hauptuntersuchung nicht nur zu einer weiteren finanziellen Mehrbelastung führen, sondern auch das Risiko erheblicher Akzeptanzschwierigkeiten mit sich brin-

gen. Eine Maßnahme, die in der Breite der Bevölkerung auf Unverständnis stößt und als bürokratische Zusatzlast empfunden wird, gefährdet die notwendige Unterstützung für sinnvoll und notwendig begründete Regulierung im Verkehrs- und Verbraucherschutzrecht.

Die VZSH befürwortet hingegen ausdrücklich eine europäische Harmonisierung solcher Regelungen, die für Verbraucherinnen und Verbraucher tatsächlich einen Mehrwert schaffen und das Vertrauen in den europäischen Binnenmarkt stärken. Einheitliche Regelungen im Bereich der digitalen Märkte sind hierfür ein Beispiel: Schutz vor manipulativen Designs, ein wirksamer Datenschutz, faire Netzbedingungen sowie klare Verbraucherschutzrechte bei Online-Diensten fördern Vertrauen und stellen sicher, dass Verbraucherinnen und Verbraucher digitale Angebote sicher nutzen können.

Auch das bestehende Verbraucherschutzrecht zeigt, wie sehr Verbraucherinnen und Verbraucher von einheitlichen europäischen Standards profitieren. Das Widerrufsrecht bei Online-Käufen sowie die Harmonisierung der Informationspflichten und Rückgaberechte haben zu mehr Rechtssicherheit, Transparenz und Wettbewerbsfairness beigetragen. Gerade im digitalen Binnenmarkt wäre ein Flickenteppich nationaler Regelungen für Verbraucherinnen und Verbraucher wie auch für Unternehmen hinderlich.

Ein weiteres Feld, in dem die Harmonisierung spürbare Vorteile bringt, ist die Lebensmittelsicherheit. Einheitliche Hygiene- und Sicherheitsstandards tragen dazu bei, dass Verbraucherinnen und Verbraucher in allen Mitgliedstaaten auf die Qualität und Sicherheit der angebotenen Lebensmittel vertrauen können. Hier wird deutlich, dass europäische Regulierung Akzeptanz findet, wenn sie klar auf die Schutzinteressen der Verbraucherinnen und Verbraucher abzielt und für Transparenz sorgt.

Die Herausforderung besteht daher nicht darin, möglichst viele neue Regelungen einzuführen, sondern darin, die richtigen Schwerpunkte zu setzen. Dort, wo Verbraucherinnen und Verbraucher im Alltag tatsächlich betroffen sind und ein erkennbarer Mehrwert in Form von Schutz, Transparenz und Sicherheit entsteht, genießt europäische Regulierung breite Unterstützung. Dort hingegen, wo Vorschläge in erster Linie als bürokratische Zusatzlast wahrgenommen werden, schwindet die Akzeptanz.

Aus Sicht der VZSH sollte die Chance genutzt werden, sinnvolle Regelungen für Verbraucherinnen und Verbraucher in der Europäischen Union zu schaffen, die auf breite Anerkennung stoßen. Eine Verkürzung der Intervalle bei der Hauptuntersuchung von Kraftfahrzeugen gehört nach unserer Einschätzung nicht zu diesen Maßnahmen. Stattdessen sollten die politischen Anstrengungen auf europäischer Ebene auf solche Regulierungen konzentriert werden, die tatsächlichen Nutzen stiften, Vertrauen schaffen und die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken.

3. Fazit

Die VZSH appelliert daher an den Landtag und die Landesregierung, sich bei den laufenden Verhandlungen auf Bundes- und EU-Ebene für eine Politik einzusetzen, die die Belastungen der Verbraucher realistisch in den Blick nimmt, Kostensteigerungen vermeidet und gleichzeitig die Chancen einer konstruktiven Harmonisierung im europäischen Binnenmarkt nutzt.

Ich danke Ihnen für die Anfrage und stehe für Rückfragen oder eine weitere Erläuterung jederzeit zur Verfügung.

gez. Michael Herte

Vorstand